

# *Wirtschaft: global und ökologisch*

Überlegungen zu Ressourcenschonung  
und Umwelterhaltung

*Eine Studie der Sachverständigengruppe  
„Weltwirtschaft und Sozialethik“*

*Vorgelegt von Franz Furger und  
Joachim Wiemeyer*

---

*Herausgegeben von der  
Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe  
für weltkirchliche Aufgaben  
der Deutschen Bischofskonferenz*



# *Wirtschaft: global und ökologisch*

*Überlegungen zu Ressourcenschonung  
und Umwelterhaltung*

*Eine Studie der Sachverständigen-  
gruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“*

*Vorgelegt von Franz Furger und  
Joachim Wiemeyer*

*Herausgegeben von der  
Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe  
für weltkirchliche Aufgaben  
der Deutschen Bischofskonferenz*

# Inhalt

Kurzinformationen zu den Autoren und dem Herausgeber .....	3
Wirtschaft: global und ökologisch Überlegungen zu Ressourcenschonung und Umwelterhaltung	
Einleitung .....	5
I. Ökonomische Analyse ökologischer Probleme.....	10
II. Sozialethische Überlegungen .....	18
III. Schlußfolgerungen .....	24
1. Internationale Ebene .....	25
2. Industrieländer .....	26
3. Entwicklungsländer .....	29
IV. Die umweltpolitische Verantwortung der Kirche .....	33

Wirtschaft: global und ökologisch. Überlegungen zu Ressourcenschonung und Umwelterhaltung. Eine Studie der Sachverständigen­gruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“, vorgelegt von Franz Furger und Joachim Wiemeyer

Bonn, Juni 1994

ISBN 3-928214-52-7 (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

Zu beziehen bei der Zentralstelle Weltkirche  
der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn,  
Tel. 0228/103-288, Fax. 0228/103-335

## Kurzinformationen zu dem Herausgeber und den Autoren der Studie

### *Der Herausgeber*

Die **Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben** wird von der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sind Professoren verschiedener Fachrichtungen versammelt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland.

### *Die Autoren der Studie*

Die **Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“** ist eine Fachgruppe der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wurde 1989 berufen, um Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Von der Zielsetzung wie von der personellen Zusammensetzung her ist eine Verbindung von ökonomischem und sozial-ethischem Sachverstand angestrebt.

### *Mitglieder der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“*

1. Prof. DDr. **Franz Furger**, Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster (Vorsitzender der Sachverständigengruppe).
2. Dr. **Paul Becher**, Präsident des Europäischen Forums der Nationalen Laienkomitees.
3. Dr. **Georg Cremer**, Privatdozent an der Universität Freiburg und Mitarbeiter beim Deutschen Caritasverband, Freiburg.
4. Prof. Dr. **Bernhard Fraling**, Professor für Moraltheologie an der Universität Würzburg und Vorsitzender der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz.

5. Prof. Dr. **Hans-Rimbert Hemmer**, Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen.

6. Prof. Dr. **Paul Kevenhörster**, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Münster.

7. Prof. DDr. h.c. **Norbert Kloten**, em. Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen und Präsident a. D. der Landeszentralbank Baden-Württemberg.

8. Dr. **Ulrich Koch**, Geschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, Aachen.

9. Prof. Dr. **Herbert Kötter**, em. Professor für Agrar- und Wirtschaftssoziologie an der Universität Bonn.

10. Dr. **Gerhard Kruip**, Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Würzburg.

11. **Hans Peter Merz**, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Eschborn.

12. Prof. Dr. **Hans-Karl Schneider**, em. Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln und ehem. Vorsitzender des Sachverständigenrates der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

13. Prof. Dr. **Alfred Schüller**, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Marburg.

14. Prof. Dr. **Joachim Wiemeyer**, Professor für Sozialpolitik an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, Osnabrück.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: **Susanne Alberts**, Dipl.-Volkswirtin

## Einleitung

Unsere Gegenwart ist gekennzeichnet durch eine „Globale Revolution“. Für dieses vom Club of Rome schon 1972 so bezeichnete Phänomen sind folgende Fakten und Aspekte besonders relevant:

- Es läßt sich eine rasche Veränderung von Wirtschaftsweisen, Technologien, der sozialen und politischen Organisation, der Kultur und der Werthaltungen sowie der „natürlichen Umwelt“ beobachten.
- Diese Veränderungen werden je nach Entwicklungsstand der Gesellschaften unterschiedlich von Individuen und sozialen Gruppen erfahren. Häufig betrifft der Wandlungsprozeß, insbesondere wenn er von außen induziert wird, nur Teilaspekte sozialer Systeme. Zwar sind große gesellschaftspolitische Umbrüche stets durch neue philosophisch-moralische Ideen vorbereitet worden. In der Entwicklung der Industriegesellschaften haben aber offensichtlich technische Innovationen gewisse Momente einer Eigendynamik hervorgebracht, denen das Bewußtsein der Menschen, die sittlich-kulturellen, politischen und institutionellen Ordnungen nur schwer zu folgen vermögen. Daß eine solche Diskrepanz bei einem meist nur partiellen Transfer von Technologien in andere Gesellschaftssysteme besonders problematisch wird, läßt sich empirisch nachweisen. Diese „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ in einer im technischen Sinne immer enger vernetzten Welt führt zu einer Gesamtsituation, die für Irrationalismen besonders empfindlich ist und die unter Umständen einen totalen Kollaps zur Folge haben kann; die durchaus reale Gefahr ökologischer Katastrophen bildet hierfür ein bedrohtes Beispiel (K. Mannheim).

Bei den heute immer wieder beschworenen kritischen Zuständen handelt es sich offenbar nicht um konjunkturell bedingte Krisen im traditionellen Verständnis dieses Terminus, sondern um eine weltweite Wertkrise und um Defekte im gesellschaftlichen Gesamtsystem und korrespondierende Defizite in der Systemsteuerung.

Der die gesamte Menschheit in ihrer Existenzgrundlage bedrohende Druck auf die Ressourcen wird in erster Linie durch drei interdependente Prozesse verursacht, nämlich durch die

- horrende Verschwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen in den Industriegesellschaften,

- das immer noch weitgehend ungebremste Bevölkerungswachstum – vorwiegend in den agrarwirtschaftlichen Regionen der Dritten Welt –; es führt in diesen Ländern zu einer weiteren Verengung des ohnehin schon fragilen Mensch-Ressourcen-Verhältnisses,
- die dramatische Überforderung der Schadstoffaufnahmekapazität der Umwelt mit deutlich sichtbaren Schädigungen ökologischer Gleichgewichte im weltweiten Maßstab.

Die Problematik ergibt sich vor allem daraus, daß überkommene Werthaltungen, Lebensstandard- und Konsumvorstellungen nicht mehr mit den Strategien einer „verwissenschaftlichten Zivilisation“ übereinstimmen, daß Technologien, Formen sozialer Organisation und zwischenmenschlicher Beziehungen offenbar nicht mehr in Systemzusammenhängen „funktionieren“. Wesentliches Ziel einer Strategie der Krisenbewältigung muß daher eine Minimierung solcher „Inkompatibilitäten“ sowohl durch Bewußtseinsbildung bei Individuen und Gruppen als auch durch Korrektur von Defiziten der Systemsteuerung im internationalen Maßstab sein; bei diesen Korrekturen sollten, wenn möglich, marktkonforme Lösungen bevorzugt werden.

Die gegenwärtige ökologische Krise hat ihre eigentlichen Wurzeln in zwei Ursachen:

- Einerseits herrscht immer noch die Meinung vor, daß man die Natur unbegrenzt ausbeuten könne und daß alles technisch Machbare auch realisiert werden solle. Diese Thesen sind aus naturwissenschaftlicher, politischer und sozialetischer Perspektive längst als fragwürdig erkannt worden, ohne daß eine hinreichende Umsetzung in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik erfolgt wäre.
- Andererseits überleben Strukturen und Verhaltensweisen, die in einem anderen Systemzusammenhang als durchaus rational anzusehen waren, mit der endogenen oder exogenen Veränderung von anderen Systemelementen jedoch ihren Sinn verloren haben. Dies gilt etwa für ein in einer Mangelgesellschaft verständliches Streben nach Produktionsmaximierung um jeden Preis. Auch der Wunsch nach hohen Kinderzahlen war vor der Revolution in Hygiene und Medizin rational. Wird an ihm festgehalten, nachdem sich die Umstände verändert haben, geht von dem anhaltenden Bevölkerungswachstum jedoch eine unmittelbare ökologische Gefährdung aus. Adäquate Systemsteuerung muß vor allem auf eine Reduzierung von Widersprüchen zwischen individueller und

gesamtgesellschaftlicher Rationalität abzielen. Durch falsche Signale, positive und negative Sanktionen, werden Teilrationalitäten produziert, die zu einem Gesamtsystem der Irrationalität gerinnen, mit Effekten, die aus Gründen der zu fordernden Systemgerechtigkeit nicht tragbar sind. Aus dem vorher Gesagten lassen sich für eine Entwicklungspolitik der Weltgesellschaft folgende allgemeine Schlüsse ziehen:

Die Industriegesellschaften müssen in der „postindustriellen Phase“ ihre eigenen „Entwicklungspfade“ kritisch analysieren. Entsprechen ihre Entwicklungsmuster wirklich einem Konzept des „sustainable development“ (nachhaltige Entwicklung)? In diesem Zusammenhang müssen auch Termini wie gesellschaftlicher Fortschritt, Wachstum etc. überdacht werden. Sicher müssen die Industriegesellschaften von der Vorstellung Abschied nehmen, man könne unseren Standard auf die Dritte Welt übertragen. Damit wäre der ökologische Zusammenbruch vorprogrammiert. Eine Akzeptanz adäquater Entwicklungspfade in und für die Dritte Welt ist aber nur durch einen Wandel der Arbeitsteilung mit drastischen Strukturanpassungen auch bei uns den Menschen in der Dritten Welt verständlich zu machen.

Prinzipiell kann es langfristig keinen Widerspruch zwischen Ökologie und Ökonomie geben. Wenn die Menschheit nicht ihre Ressourcen nach dem ökonomischen Prinzip der sparsamen Mittelverwendung nutzt, zerstört sie die Basis ihrer Existenz. Allerdings kann die Einbringung ökologischer Aspekte in Wirtschaft und Technologie kurzfristig durchaus zu Friktionen und Konflikten führen. Diese Nutzungskonflikte sind nicht nur unvermeidlich, sondern auch geeignet, den Lösungsdruck zu verstärken. Ökonomische wie ökologische Kreisläufe müssen so miteinander vernetzt werden, daß sie dauerhaft miteinander kompatibel sind. Dies erfordert eine anreizverträgliche Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltverschwendung. Hierzu gilt es, Vorkehrungen zu treffen, die ermöglichen, die Befriedigung der Nachfrage nach Umwelt lohnend zu machen und die Kosten für Umweltverbrauch auf nationaler und internationaler Ebene mit jenen Anreizen in die Preisbildung einzubeziehen, die für eine knappheitsgerechte Nutzung der Ressourcen erforderlich sind. Dies setzt eine der zunehmenden Ressourcenverknappung Rechnung tragende Spezifizierung und Neuverteilung von Eigentumsrechten voraus. Damit ist eine qualitative Umbildung von Strukturen und Funktionen der Wirtschaft gefordert. In diesem Zusammenhang ist auf zwei Mißverständnisse hinzuweisen:

Umweltbewußtes Wirtschaften bedeutet keineswegs eine Abkehr von Technik. Im Gegenteil, Umweltschonung erfordert den Einsatz techni-

scher Hilfsmittel. Schon heute sind für die Bewältigung einer Reihe von Problemen leistungsfähige technische Verfahren bekannt. Doch scheitert die Anwendung an gesellschaftlichen und politischen Vorbehalten, zum Teil auch an falschen Signalen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Für die Dritte Welt ist die Etablierung von marktbezogenen Institutionen und Sozialtechniken vorrangig, die es ermöglichen, die Massenpauperisierung zu reduzieren; denn diese ist ihrerseits ein Grund wachsender Ressourcenbeanspruchung.

Umweltbewußtes Wirtschaften kann auch nicht heißen, die Schöpfung auf einem uns gerade bewußt gewordenen Zustand „einzufrieren“. Es kann nur heißen, in ihr schöpferisch weiterzuleben, ohne Selbstzerstörung zu betreiben. Mithin bleiben alle Appelle des schlichten „retour à la nature“ (Rückkehr zur Natur) eine genauso gefährliche Utopie.

Der globale Charakter der Umweltproblematik erfordert die Konzipierung grenzüberschreitender Strategien. Die Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) kann als ein erster Schritt in diese Richtung angesehen werden. Es wird viel darauf ankommen, ob die RIO-Erklärung, die Agenda 21, die Waldgrundsatzerklärung, die Konventionen zum Klima- und Artenschutz nicht im Gestrüpp widerstreitender nationaler Interessen versanden, sondern in einem Folgeprozeß durchgesetzt werden.

Neben moralischen Appellen dürfte für die Durchsetzung der Strategien vor allem die Schärfung des Bewußtseins der Verantwortlichen dafür notwendig sein, daß ein „laissez-faire“ in der Umweltfrage letzten Endes auf alle Staaten und gesellschaftlichen Gruppen zurückschlagen dürfte.

So bedeutsam die Zusammenarbeit der Regierungen für die Lösung von Umweltproblemen ist, so unabdingbar ist die Einbeziehung von Parteien, Verbänden der Wirtschaft, Umweltschutzverbänden und Selbsthilfegruppen in den politischen Dialog und den Prozeß der Bewußtseinsbildung breiter Bevölkerungsschichten. Auf kaum einem Problemfeld kommt es so entscheidend auf das Verhalten von einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen an. Ohne Partizipation der Menschen läßt sich keine adäquate Umweltpolitik verwirklichen. Zugleich ist es aber eminent wichtig, daß die Politik die richtigen Signale setzt und umweltgerechtes Verhalten positiv sanktioniert, umweltschädigendes Verhalten bestraft und gesellschaftlich diffamiert. Den Kirchen käme dabei eine Doppelaufgabe zu. Sie müssen versuchen, die Bewußtseinsbildung zu beeinflussen, nicht durch apokalyptische „Horrorvisionen“, sondern durch den Versuch, den Menschen die außerordentliche Komplexität der Problematik mit dem Hinweis

auf die eigene Verantwortung nahezubringen. Dabei sollten allzu einfache und vordergründige Lösungsvorschläge zurückgewiesen werden. Es ist eine legitime Aufgabe der Kirchen, die Regierungen und andere Gruppierungen auf ihre Verantwortung für eine sorgfältige Behandlung der Umwelt als Grundlage eines „sustainable development“ hinzuweisen.

Im folgenden geht es daher nicht darum, ökologische Einzelprobleme eingehend zu analysieren und detaillierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Vielmehr soll die Grundstruktur der ökologischen Probleme herausgearbeitet werden. Da jedoch die menschlichen Eingriffe in die Natur weitgehend durch das Wirtschaften, durch Produktion und Konsum, veranlaßt sind, und die Lösung ökologischer Probleme daher wesentlich durch Änderungen wirtschaftlicher Steuerungsmechanismen und Institutionen erfolgen muß, haben politische und ökonomische Überlegungen einen wichtigen Stellenwert (I). Ökologische Probleme werfen aber immer auch Fragen nach der gerechten Verteilung der Nutzung natürlicher Ressourcen zwischen verschiedenen Generationen, Gesellschaften und verschiedenen Gruppen der Bevölkerung auf. Deshalb sind hier auch sozialetische Überlegungen anzustellen und ethische Leitkriterien zu entwickeln (II). Abschließend wird für verschiedene Verantwortungsebenen die Richtung notwendiger Veränderungen und des erforderlichen Institutionenwandels herausgestellt (III) und die umweltpolitische Verantwortung der Kirche charakterisiert (IV).

# I. Ökonomische Analyse ökologischer Probleme

Das Wirtschaften der Menschen ist immer mit mehr oder weniger starken Eingriffen in die Natur verbunden. Es gibt schon lange keine ursprüngliche Natur und Landschaft mehr. Anthropogene Umweltschäden (z. B. Abholzungen im Mittelmeerraum) sind längst vor der Industrialisierung, zum Teil auch vor der Verbreitung des Christentums aufgetreten und können daher auch nicht deren „gnadenlose Folgen“ (C. Amery) sein. Auch vor der „Moderne“ standen Menschen vor der Frage, wie ein labiles Fließgleichgewicht des „Mensch-Ressourcen-Verhältnisses“ gehalten werden konnte. Oftmals wurde das Gleichgewicht durch Hunger, Seuchen oder Naturkatastrophen erzwungen. Hinzu kamen kriegerische Auseinandersetzungen, die oft auch durch Konflikte über natürliche Ressourcen bedingt waren. Die Geschichte der Menschheit ist durch die Wiederkehr „malthusianischer Krisen“, d. h. von der Natur erzwungener Anpassungen der Zahl der Menschen an die ökologischen Grenzen, geprägt. Dies gilt prinzipiell für alle Erdteile und kennzeichnet vorgegebene Grenzen der menschlichen Gestaltung.

Neu an den heutigen Umweltproblemen ist aber ihre Globalität. Ihre Folgen sind nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten lokal oder regional begrenzt, sondern es gibt Umweltgefahren wie das Ozon-Loch und die CO<sub>2</sub>-Problematik, die globale Auswirkungen haben und entsprechende globale Steuerungsinstrumente erfordern.

Für das Wirtschaften des Menschen dient der Boden als Standort wie auch als Reservoir der in ihm schlummernden Stoffe und Kräfte. Diese Stoffe und Kräfte, deren Ausnutzung die organische Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und die anorganische Urproduktion (Bergbau) betreibt, bilden neben der sonstigen Umwelt die letzte, elementare und stets begrenzte Grundlage der menschlichen Güterversorgung. Alle Bereiche der menschlichen Daseinsvorsorge konkurrieren daher um knappe Güter. Diese Anspruchskonkurrenz hat die Wirtschaftswissenschaft schon lange angespornt, über mögliche Maßnahmen nachzudenken, wie diese Knappheit vor allem dort vorrangig vermindert werden kann, wo die Engpässe am größten sind.

Schon die sprachliche Verwandtschaft zwischen Ökonomie und Ökologie könnte – bei durchaus kurzfristig möglichen Konflikten – so eine grundsätzliche Vereinbarkeit zwischen ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen vermuten lassen. So vermindert etwa eine zu schnelle oder verschwenderische Ausbeutung erschöpfbarer Naturschätze wie Öl, Gas,

Wasser usw. stets zugleich die langfristigen Möglichkeiten des Wirtschaftens und erscheint insofern als Problem der Verknappung für künftige Generationen. Dieser Ressourcenverbrauch mag gerechtfertigt sein, wenn erwartet werden kann, daß mit der Erschöpfung etwas Neues verfügbar wird, das denselben Bedarf decken kann. In dieser Sicht „beruht der Verbrauch unersetzlicher Vorkommen auf einem Akt des Vertrauens in die schöpferischen Fähigkeiten der Menschen“ (v. Hayek). Dieses Vertrauen manifestiert sich in der Erwartung, daß es mit zunehmendem Verbrauch und mit der Verknappung bestimmter Güter lohnend wird, darüber nachzudenken, wie die Knappheit beseitigt werden kann – durch Substitution, durch die Suche nach neuen Gütern, durch Produktionsdrosselung von solchen Gütern, für die der knapper werdende Stoff ein komplementäres Gut ist und nicht oder noch nicht ersetzt werden kann. Ein solches Vertrauen ist nicht blind, sondern beruht auf konkreter Erfahrung: Wer hätte 1973 gedacht, daß der Energieverbrauch zur Herstellung einer Tonne Stahl innerhalb von 20 Jahren um 2/3 gesenkt werden könnte?

Dies ist aber nur ein Teil der ökologischen Problematik: Heute viel dringender, jedoch weit schwieriger zu bewältigen ist die Korrektur derjenigen Verhaltensweisen des Menschen, bei denen ein hoher Schadstoffeintrag (z. B. CO<sub>2</sub>, FCKW) in die Umwelt deren Schadstoffaufnahmekapazität überfordert und deshalb langfristig zu irreversiblen Schädigungen der Biosphäre führen kann, ohne daß diese Schäden heute schon eindeutig quantifizierbar wären und ohne daß sie später mit großer Wahrscheinlichkeit durch irgendwelche kompensatorischen technischen Mittel wieder rückgängig gemacht oder ausgeglichen werden könnten. Hier auf das Vertrauen in die zukünftigen schöpferischen Fähigkeiten des Menschen zu setzen, wäre fahrlässig, weil selbst ein noch so großer Einfallsreichtum zukünftiger Generationen Gefahr läuft, solche Schäden nicht mehr eindämmen zu können. Daher kommt es entscheidend darauf an, auf der einen Seite unser Wissen über neue kompensatorische Ressourcen und die Anreize zu ihrer Nutzung zu vermehren, auf der anderen Seite jedoch antizipatorisch zukünftige irreversible Schäden schon heute verantwortungsbewußt einzukalkulieren und zu vermeiden.

Bei knappen Ressourcen (z. B. Rohstoffe) kann ein funktionsfähiger Marktmechanismus das Knappheitsproblem bewältigen, indem er im Wettbewerbsprozeß die systematische Suche nach neuem Wissen über alternative Ressourcen, über Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten stimuliert. Dies geschieht dadurch, daß in Marktwirtschaften sich die Menschen üblicherweise beim Umgang mit knappen Gütern an Kosten-Erlös-Relationen aufgrund von Preisen und an ihrem Einkommen orientieren. Niedrige Preise zeigen eine reichliche Verfügbarkeit von Gütern an, stei-

gende Preise ihre Verknappung. Der Preismechanismus reicht aber nur so weit, wie an knappen Gütern Eigentums-, Nutzungs-, und Verfügungsrechte eindeutig festgelegt sind und der Nutznießer bei der Veräußerung oder dem Ge- oder Verbrauch von Gütern keine externen Kosten verursachen kann. Es müssen also die Eigentumsrechte<sup>1</sup> so definiert sein, daß die bei der Nutzung entstehenden Kosten auch dem Eigentümer voll angelastet werden, also privatisiert sind, und er sie nicht auf andere abwälzen, also sozialisieren kann. Die externen Kosten werden heute nicht oder nur unzureichend internalisiert. Ein solches Abwälzen auf andere geschieht z.B. durch Autofahrer, weil die Waldbesitzer diese nicht wegen der Waldschäden juristisch belangen und Schadenersatz einfordern können. Darüber hinaus erzeugen Waldbesitzer positive Effekte (Sauerstoff) für die Allgemeinheit, die dieser aber kostenlos zur Verfügung stehen. Wenn bei solchen positiven Leistungen keine Vergütung eingefordert werden kann, bleibt die Produktion dieser Güter systematisch zu gering.

Bei vielen ökologischen Gütern wie etwa Luft und Wasser ist jedoch die Definition von Eigentumsrechten nicht oder nur durch zusätzliche Anpassungen der internationalen Rechtsordnung möglich. Wegen dieser juristischen Schwierigkeiten bestehen vielfach keine Eigentumsrechte, bzw. als „Eigentümer“ fungieren fiktive Träger – das Land, die Menschheit u. ä. In anderen Fällen sind Eigentumsrechte so ungenau definiert, daß sie sich schon deshalb nicht durchsetzen und schützen lassen. Bereits Thomas von Aquin hat mit seiner Legitimation des Privateigentums auf eine Grundstruktur hingewiesen, die auch unsere heutigen ökologischen Probleme kennzeichnet: Bei kollektivem Eigentum fühlt sich niemand für seine Pflege und einen sorgsamem Umgang verantwortlich (S.Th. II-II, Q 66, 1;2). Ohne behaupten zu wollen, daß Thomas bereits unsere Umweltproblematik vorausgesehen hat, läßt sich daraus dennoch folgern: Das kollektive Eigentum der Menschen an Flußläufen, Meeren, der Atmosphäre usw. ist in einem schlechten Zustand, weil viele Menschen meinen, daß das, was sie sich nicht aneignen, von anderen genommen wird. Da bei gemeinsamen Verfügungsrechten nur durch besondere Vorkehrungen ein Preis für die Nutzung dieser tatsächlich knappen Güter zu fixieren ist, kommt es ohne solche Knappheitspreise (Steuern oder Nutzungsabgaben) zur ökonomischen Übernutzung und zur ökologischen Störung. Daher bedarf es solcher

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Eigentumsrechte“ (analog auch Eigentümer) wird im folgenden in dem in der Ökonomie üblichen Breitenverständnis von „property rights“ als Eigentums-, Nutzungs- und Verfügungsrechte gebraucht, nicht im engen Verständnis des deutschen juristischen Sprachgebrauchs, der zwischen Eigentümer und Besitzer differenziert.

Preissetzungen, es sei denn, man würde die Nutzung von Ressourcen gesetzlich regulieren und von Behörden überwachen lassen.

Ökologischer Raubbau kann aber auch dadurch bedingt sein, daß Eigentumsrechte nicht wohldefiniert und langfristig geschützt sind. Wer beispielsweise über ein Waldstück verfügt und damit rechnet, daß er dieses auch seinen Kindern vererben kann, wird immer nur soviel Holz schlagen, wie nachwächst, damit es generationenübergreifend genutzt werden kann. So kann erst das Grundrecht auf das kleine Stück Boden zum Wohnen, der Schutz vor ständiger Vertreibung und Verfolgung, langfristiges Interesse an der Erhaltung und an der Entwicklung einfacher Wohnungsbauweisen hervorbringen. Diese können weitgehend in Selbsthilfe verwirklicht und mit ökologischen Anreizen genützt werden. Pilotprojekte der Entwicklungszusammenarbeit zum Ressourcenmanagement unter Beteiligung der Armen und ihrer Selbsthilfeorganisationen, z. B. in der ländlichen Wasserwirtschaft, zeigen, daß die Armen auch mit den knappen lebenswichtigen Ressourcen schonend umgehen, wenn sie langfristige Beteiligungsrechte und damit Verantwortung erhalten. Wegen der engeren persönlichen Bindung zum Eigentum und der stärkeren Abhängigkeit von der natürlichen Ertragskraft dürfte tendenziell bei kleineren und mittleren Eigentümern ein schonenderer Umgang als bei Großgrundbesitzern zu erwarten sein.

Wenn aber das Eigentum nicht wohldefiniert ist (fehlende Grundbücher), wenn es nicht durch eine unabhängige Justiz und durch korruptionsfreie staatliche Verwaltungen vor willkürlicher Aneignung seitens Dritter dauerhaft geschützt ist und kein Vererbungsrecht besteht, liegt es für den Inhaber entsprechend prekärer Eigentumsverhältnisse nahe, möglichst schnell und möglichst viel aus dem gegenwärtigen Nutzungsrecht herauszuholen und in andere, besser geschützte Eigentumsformen (Geldanlagen in Industrieländern) zu überführen. Dies gilt vor allem in solchen Entwicklungsländern, wo gegenwärtige Verfügungsrechte über ökologisch relevante Ressourcen durch die Inhaber der politischen Macht bzw. die mit ihnen verbundenen Gruppierungen ausgeübt werden und jede politische Änderung zugleich auch Änderungen der Verfügungsrechte bedingt. In solchen Konstellationen werden Wälder schonungslos abgeholzt, weil sie der privaten Nutzung zu Bedingungen übergeben wurden, die den Begünstigten keinen Erhaltungsanreiz bieten. Ein zweiter Grund liegt darin, daß arme Bevölkerungsgruppen, die Ressourcen im Überlebenskampf nutzen und übernutzen, häufig nicht mit Eigentumstiteln ausgestattet und somit von einer Vertreibung vom Boden oder der Wohnung bedroht sind, was kein langfristiges Erhaltungsinteresse entstehen läßt.

Obwohl Pachtverhältnisse in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer sinnvolle und förderliche Einrichtungen sein können, ist ihre konkrete Ausgestaltung häufig defizitär. Dies gilt vor allem dann, wenn Pachtverhältnisse (ohne Schriftform, kurzfristig kündbar) keinen Anreiz für Pächter aufweisen, gezielt die Bodenqualität zu verbessern und schonend mit dem Grund und Boden umzugehen, um ein nachhaltiges Bewirtschaften zu sichern. Der Grundbesitzer als Verpächter verfügt entweder nicht über die Kontroll- und Durchsetzungsmöglichkeiten, um ein ökologiegerechtes Wirtschaften zu überwachen und gegenüber dem Pächter durchzusetzen, oder er hält sich über hohe Pachtraten für den ökologischen Raubbau schadlos, was wiederum den Pächter geradezu zum Raubbau zwingt.

Dieser gleiche Mechanismus wirkt aber auch beim Besitz von Vorkommen fossiler Brennstoffe und mineralischer Rohstoffe. Theoretisch würde ein Privateigentümer die jährliche Förderung so bemessen, daß er den Gegenwartswert des Ertrags aus dem Rohstoffbesitz langfristig maximiert. Da in Zukunft aufgrund einer wachsenden Bevölkerung mit einer hohen Nachfrage einerseits und andererseits durch die Abnahme der bekannten Vorräte mit teilweise kräftigen Preissteigerungen zu rechnen ist, erscheint es rational, Vorräte zurückzuhalten und auf die Preissteigerungen zu spekulieren, wenn erwartet werden kann, daß die Preissteigerungen oberhalb des langfristigen Kapitalmarktzinses liegen. Allerdings muß ein Rohstoffeigentümer damit rechnen, daß Ersatzstoffe und alternative Technologien entwickelt werden, so daß er seine Vorräte nicht ertragreich verwerten kann. Diese Gefahren haben die OPEC-Staaten auf der Konferenz in Rio veranlaßt, sich gegen eine drastische Senkung des Verbrauchs fossiler Energien auszusprechen, die etwa durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer forciert würde.

In der Realität besteht jedoch das Problem, daß das Privateigentum vieler Ressourcenbesitzer nicht hinreichend geschützt ist oder nicht in der Verfügungsgewalt von vorsorglich disponierenden Eigentümern steht. Über Rohstoffquellen verfügen vielfach Politiker, die – bisweilen unter Berufung auf das Gemeinwohl – nur nach Kalkülen der Politik handeln (etwa der Maximierung der Stimmen vor Wahlen). Kurzfristiges persönliches Erfolgsstreben erhält den Vorrang vor langfristigen Interessen ihrer Länder. Begrenzte Vorräte werden beschleunigt abgebaut.

Auch durch die politische Festsetzung marktwidriger Höchst- oder Mindestpreise kommt es zur Ressourcenvergeudung. In der europäischen Landwirtschaft reizt etwa die Höchstpreispolitik zur Produktion von Überschüssen, die mit massiver Übernutzung der Natur (Überdüngung mit Nitratbelastung des Trinkwassers) und Energieverschwendung erkauft

wird. Statt „netto“ pflanzliche Energie durch die Umwandlung von Sonnenenergie bereitzustellen, erfordert die heutige Form der Landwirtschaft (nicht nur in Europa, sondern auch in Entwicklungsländern) den Einsatz fossiler Energieträger (Dünger, Pestizide, Dieselöl), ein Einsatz, der in der EU sogar noch subventioniert wird. In vielen Ländern (nicht nur in den Entwicklungsländern) wird Energie (z. B. durch billige Abgabe von Strom in den Hauptstädten, Niedrigpreis für Mineralöl) mit mehrstelligen Milliardenbeträgen subventioniert und damit künstlich verbilligt, was die Energieverschwendung erhöht. Ähnliches galt bis 1989 auch in den Ostblockstaaten, wo der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung deutlich über dem der USA lag, obwohl der Lebensstandard wesentlich niedriger war.

Bei all diesen Ressourcen- und Umweltfragen findet sich also folgende Grundstruktur des Problems: Der einzelne vergrößert seinen individuellen Vorteil und verhält sich also subjektiv rational, indem er keine hinreichende Vorsorge für die Erhaltung der künftigen Ertragsquellen trifft. Unbewußt und ungewollt verschlechtert er dadurch seine eigenen Ertragsperspektiven auf Dauer. So wird etwa der einzelne Fischer, der mehr fängt, als mit der natürlichen Regenerationskraft vereinbar ist, zwar kurzfristig seinen Profit steigern, aber sich selbst langfristig um seinen Ertrag bringen. Dieser „back-lash-effect“ tritt auch dann ein, wenn durch internationale Machtverflechtungen Ressourcen übermäßig beansprucht oder irreversibel geschädigt werden (Regenwaldproblematik, Ozonloch). Daneben gibt es Konstellationen, in denen jeder denkt, daß sein eigener Beitrag zur Umwelterhaltung minimal sei und es sich nicht lohne, solche Aktivitäten zu ergreifen, es sei denn, alle anderen seien ebenfalls zur Änderung ihres Verhaltens bereit. Solche Konstellationen, wo subjektiv rationales Verhalten zur kollektiven Schädigung aller führt, können auf folgende Defizite zurückgeführt werden:

Erstens gibt es das *Informationsproblem*. Niemand kennt z. B. die vorhandenen Vorräte genau. Die Fachleute haben sich immer wieder geirrt, wenn es um die Einschätzung der Tatsachen ging. Wäre man ihnen gefolgt, hätte man viele Bedingungen des Fortschritts (wie etwa die industrielle Entwicklung im vorherigen Jahrhundert) versäumt. Es ist zudem schwierig, die natürliche Erneuerungsrate festzustellen und damit die jährlich maximal zulässige Nutzungsmenge, die mit einer nachhaltigen Nutzung vereinbar erscheint, zu ermitteln. In den realistischen ökonomischen Analysen zur zeitlichen Nutzung von engpaßverdächtigen Ressourcen (Brenn- und Rohstoffe) beruhen daher die grundsätzlichen Überlegungen auf der Erkenntnis, daß die Produzenten den erwarteten Preisanstieg antizipieren und die abgezinsten zukünftigen Gewinnmöglichkeiten (Knappheitsrente)

bereits heute im Preis zu verrechnen versuchen. Vom Umfang der geschätzten Reserven hängt es ab, wann Preiserhöhungen einsetzen und Knappheitsrenten erzielt werden können. Dabei steht der Preisanstieg allerdings stets unter der Kontrolle des Preises alternativer Ressourcen. So erweisen sich Revisionen immer wieder als notwendig, weil sich die *Erwartungen* hinsichtlich der geschätzten Reserven und der Nachfrageentwicklung, teilweise auch konjunkturell bedingt, ändern können. So oder so gibt es angesichts einer *Vielzahl* von knappheitsbeeinflussenden Faktoren auf der Angebots- und Nachfrageseite keine wirkungsvollere Methode, um die Pläne der Wirtschaftssubjekte ständig auf dem neuesten Kenntnisstand über sich ändernde relative Knappheiten zu halten, als die sich im Wettbewerb auf Märkten bildenden Preise. Funktioniert dieser Preismechanismus unter den oben genannten eigentumsrechtlichen Bedingungen, so informiert er darüber, wo Knappheiten als besonders groß und wo Engpässe zu vermuten sind.

Das zweite Problem betrifft die *Koordinierung und den Anreiz*. Es besteht darin, das Verhalten von Produzenten und Verbrauchern auf der Grundlage der Preissignale an neue ökologische Gegebenheiten und Forderungen anzupassen. Dabei sind die Rahmenbedingungen so festzusetzen, daß Umweltschäden möglichst präventiv vermieden werden, indem Produktionsprozesse und Verbraucherentscheidungen entsprechende *Anreize* erhalten. Da eine dauernde Verbesserung der Umwelttechnik im Produktionsbereich den Umweltzustand nicht zu verschlechtern braucht, stellt sich die Frage, ob die vom Marktssystem oder vom Staat ausgehenden Anreize nicht ausreichen könnten, um die Umweltbelastung zu meistern.

Bei Umweltgütern, bei denen ein Preissignal nicht einfach installiert werden kann, sind jedoch noch zusätzliche Koordinationsmechanismen erforderlich, etwa kollektive Abstimmungen und Vereinbarungen über Ressourcennutzung. Dies setzt voraus, daß alle potentiellen Nutzer bekannt sind. Nur wenn jemand die Initiative ergreift, können sie zusammengerufen werden, um Nutzungsrechte zu verteilen. Es muß sich also jemand finden, der ein anerkanntes Verfahren zur Verteilung von Nutzungsrechten entwickelt, wie z. B. die Verteilung von CO<sub>2</sub>-Höchstmengen auf einzelne Länder oder die Versteigerung von Fischereilizenzen.

Verfahren zur Bewirtschaftung knapper Güter rufen damit drittens immer *Verteilungsprobleme* hervor. In Marktwirtschaften wird zwar üblicherweise die Kaufbereitschaft als Kriterium zur Verteilung knapper Güter angenommen. Nur ist dieses Verteilungskriterium bei existentiellen Gütern (Überleben) und dann, wenn die Kaufkraft extrem ungleich verteilt ist,

problematisch. Denn ohne jegliche regulierende Eingriffe würden sich bei einer reinen Marktlösung gemäß der kaufkräftigen Nachfrage (etwa in der Konkurrenz um Holz, das Arme in Entwicklungsländern für die Bereitung der täglichen Nahrung benötigen, aber auch wohlhabende Konsumenten in Industrieländern für ihre Wohnungsausstattung nachfragen) stets die Reichen auf Kosten der Armen durchsetzen. Nur wenn politische Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden, z. B. indem eine Marktordnung durch eine Ordnung des sozialen Ausgleichs ergänzt wird, können für solche Verteilungsprobleme Lösungen gefunden werden.

Aber selbst wenn Verhandlungen gelingen, müssen noch, was als viertes zu bedenken ist, die *Kontroll- und Durchsetzungsprobleme* zur tatsächlichen Realisierung der Vereinbarungen gelöst werden. Denn es ist stets attraktiv, eine Außenseiter- und Trittbrettfahrerposition einzunehmen, die Vereinbarungen nicht einzuhalten, also z. B. mehr zu fischen, als die Quote einräumt, mehr Schadstoffe an die Luft und in das Wasser abzugeben, als zulässig wäre usw. Ohne wirksame Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen werden getroffene Vereinbarungen daher schleichend ausgehöhlt.

Bei einer Reihe globaler Umweltprobleme ist diese Gefahr besonders groß, weil hierfür Regeln und Institutionen gefunden werden müssen, die geeignet sind, das Verhalten letztlich von Milliarden von Menschen zu koordinieren. Diese Aufgabe erfordert komplexe Steuerungssysteme wie etwa zwischenstaatliche Abkommen, durch welche die nationale Gesetzgebung und über diese die Steuerung des Verhaltens der einzelnen Unternehmer und Konsumenten gebunden wird. Zum einen jedoch kann jeder Einzelstaat nach dem völkerrechtlichen Prinzip der nationalen Souveränität Vereinbarungen von vornherein verhindern, indem er sich an ihnen nicht beteiligt oder Verhandlungen an seinem Einspruch scheitern läßt. Zum anderen kann er sich selbst, aber auch Organisationen und Einzelpersonen in seinem Zuständigkeitsbereich eine Außenseiterposition sichern und Vereinbarungen nachträglich unterlaufen. Der Völkergemeinschaft fehlen bisher wirksame Möglichkeiten, solche Vereinbarungen tatsächlich durchzusetzen.

## II. Sozialethische Überlegungen

Für umweltethische Fragen im globalen Zusammenhang ergeben sich eine Reihe von besonderen Problemen im Vergleich zu den traditionell in der Moralthologie im Mittelpunkt stehenden Fragen der zwischenmenschlichen Ethik kleiner Gruppen. Bei dieser kann man vielfach auf in Generationen bewährte, traditionelle Verpflichtungen zurückgreifen und auf ethische Intuitionen setzen, die dem einzelnen das sittlich richtige Verhalten nahelegen. In den umweltethischen Fragen, vor allem globaler Natur, wird man hingegen gar nicht direkt mit einem ethischen Entscheidungsproblem konfrontiert, weil man die Probleme nicht unmittelbar spürt, sondern von ihnen (z. B. Ozon-Loch) nur über Medien erfährt und eine Kausalität, – selbst wenn Wirkungen auftreten – nicht intuitiv erschließbar ist. Vielmehr ist man auf durch Medien vermittelte wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen. Für den einzelnen ergibt sich dabei in seinen individuellen wie gesellschaftlich-politischen Entscheidungen die Frage, wieweit er den Problembeschreibungen und Lösungsansätzen von Medien, Parteien, Umweltgruppen, Wissenschaftlern etc. trauen kann. Denn diese sind gleichfalls ethischen Versuchungen ausgesetzt: einerseits apokalyptische Untergangsszenarien zu zeichnen, andererseits interessenbedingte Verharmlosungen zu fördern. Durch die Institutionen einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft mit freien Medien und Wissenschaftsfreiheit wird es tendenziell am ehesten gelingen, ideologische Verzerrungen durch Kritik und Gegenkritik zu minimieren. Einen Beitrag für diesen Prozeß sollen die nachfolgenden sozialethischen Überlegungen leisten.

Es gehört zu den Grundaxiomen der modernen Wirtschaftswissenschaft, daß die Menschen in der Regel „ökonomisch“ handeln, d. h. bei ihren Handlungen negative Folgen und Nebenwirkungen („Kosten“) und positive Ergebnisse („Nutzen“) gegeneinander abwägen, um so ihr Handeln zu optimieren: Ethische Qualität bekommt die Ökonomik jedoch erst durch die der Folgenabwägung zugeordnete und über das rein individuelle Nutzenprinzip hinausführende Grundregel der Gerechtigkeit oder des Gemeinwohls. Diese Art der „konsequentialistischen“ Urteilsfindung von der gerechten Abschätzung der Folgen einer Handlung her hat als „Güterabwägung“ auch in der Theologischen Ethik einen wichtigen und klassischen Stellenwert. Denn „Gerechtigkeit“ besagt, daß Folgen für andere oder die Allgemeinheit prinzipiell nicht weniger gewichtet werden dürfen als Folgen für mich selbst. Ja sogar dann, wenn ich bereit bin, bestimmte „Kosten“ für mich selbst in Kauf zu nehmen, darf ich sie anderen nicht

ohne weiteres zumuten. Deshalb müssen prinzipiell alle Betroffenen gehört werden, da sie die bei ihnen anfallenden möglichen Folgen unter Umständen anders wahrnehmen und bewerten.

Aus dieser Perspektive erweisen sich alle ökonomischen Handlungsweisen als fragwürdig, die durch die Ausbeutung von Ressourcen und den Eintrag von Schadstoffen zwar eine Seite Vorteile ziehen lassen, aber kurz- und langfristige Schäden verursachen, unter denen andere, häufig sogar alle Menschen massiv zu leiden haben. So wären manche Arten von Produktion und Konsum auch heute volkswirtschaftlich schon nicht mehr „ökonomisch“, wenn man alle tatsächlich anfallenden Schäden als Kosten in die Betrachtung einbeziehen könnte. Dies demonstrieren immer wieder z.B. die extrem hohen Kosten von Altlastsanierungen. Für Deutschland ist das extremste Beispiel der Uran-Abbau „Wismut“ in der früheren DDR. Wichtige Ursachen dieser Probleme sind unzureichende naturwissenschaftliche Kenntnisse, eine unzureichende Umsetzung vorhandener Kenntnisse in die Änderung politisch gesetzter Rahmenbedingungen sowie eine unzureichende Durchsetzung von Regeln („Vollzugsdefizit im Umweltschutz“).

Direkt ethisch problematisch wird die Abwägung von Nutzen und Kosten freilich dort, wo heutige zum Nachteil von späteren Generationen Nutzen ziehen. Noch nicht geborene Menschen können als später einmal Betroffene ihre Interessen zwar noch nicht selbst vertreten. Es gibt aber keinen vernünftigen Grund, spätere Generationen nicht in die o.g. Grundregel universeller Gerechtigkeit einzubeziehen. In bezug auf seine Kinder wird dies der Mensch unmittelbar einsehen – und diese Kinder wiederum in bezug auf ihre Kinder usw. Bei der damit notwendigerweise gegebenen langfristigen Perspektive ist jedoch die Abschätzung der sehr langfristig wirkenden Folgen meist nur unter großer Unsicherheit möglich, und bei der Bewertung und Gewichtung ist nicht sicher, ob zukünftige Generationen hierbei nicht andere Maßstäbe anlegen würden. Solche Unsicherheiten legen eine Vorsicht bei der Ressourcennutzung und der Umweltbeanspruchung nahe. Bei Entscheidungen ist jeweils das bestmöglich verfügbare Wissen heranzuziehen. Solche Unsicherheiten müssen sich in der ethischen Urteilsfindung in der Weise niederschlagen, daß diejenigen Handlungsweisen gewählt werden müssen, bei denen die Folgewirkungen möglichst gering ausfallen, z.B. weil diese Handlungen ohne allzu großen Aufwand reversibel sind.

Von dieser für alle Menschen wahrscheinlich einsehbaren, ethischen Argumentationsweise her lassen sich dann eine Reihe von Leitkriterien ausmachen. Diese Leitkriterien sind Anhaltspunkte für die Gestaltung politi-

scher und wirtschaftlicher Institutionen im internationalen wie im nationalen Bereich sowie auch für das Verhalten der einzelnen Menschen. Diese Leitkriterien lassen sich wie folgt formulieren:

a) Innerhalb jeder Generation<sup>2</sup> müssen die Möglichkeiten der Nutzung von Natur so gestaltet sein, daß alle Menschen aus ihr Vorteile ziehen können. Ungleiche Zugangschancen zur Nutzung der Natur bzw. ungleiche Betroffenheit durch negative Folgen ökologischer Zerstörung sind dabei nur dann akzeptabel, wenn die Ärmsten dadurch bessere Lebenschancen bekommen als unter der Bedingung geringerer Ungleichheit. In der Entwicklung der Menschheit sind durch Naturbearbeitung sowie Sach- und Humankapitalbildung eine Vielzahl von Eigentumsformen entstanden. Insofern ist für die Lebenschancen von Menschen also nicht mehr nur der Besitz an Boden als einer naturnahen Form von Eigentum wichtig. Dennoch bedarf jeder Mensch direkt oder indirekt bestimmter Zugangschancen und Nutzungsrechte, um seine Existenz sichern zu können.

b) Jede Generation darf erneuerbare Ressourcen (Meere, Wälder, Böden, im Grunde alle Ökosysteme) nur so belasten, daß sie sich auf natürliche Weise oder aufgrund menschlichen Handelns regenerieren, so daß eine nachhaltige und dauerhafte Nutzung möglich ist. Die Abschätzung dieser Belastbarkeit setzt selbstverständlich eine möglichst genaue Kenntnis der entsprechenden Ökosysteme voraus. Diese ist entsprechend zu fördern und bekannt zu machen. Im begründeten Zweifelsfall erhält der mögliche Schaden durch ein hohes Risiko größeres Gewicht als der Verlust durch den Verzicht auf eine kurzfristige Nutzung.

c) Ein Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen (z. B. fossile Energieträger) durch die gegenwärtige Generation ist nur dann zulässig, wenn die jetzige Generation kompensatorisch zukünftigen Generationen Leistungen (z. B. Technologien) hinterläßt, die sicherstellen, daß kommende Generationen (nach deren von uns zu antizipierender Bewertung) keine „schlechteren“ Lebensbedingungen vorfinden. Ließe man solche kompensatorischen Leistungen nicht zu, dürften nichterneuerbare Ressourcen angesichts der großen Zahl voraussichtlich noch ausstehender zukünftiger Generationen praktisch gar nicht genutzt werden.

Allgemein gilt sowohl für Sach- und Humankapital wie für „ökologisches Kapital“, daß es nicht in gleichbleibender Form erhalten, sondern immer

---

<sup>2</sup> In einer Gesellschaft leben immer mehrere Generationen. Hier wird die ethische Problematik, argumentativ idealtypisch vereinfacht, anhand von Generationen entfaltet.

wieder erneuert und durch technische Verbesserungen modernisiert wird. Deshalb kann unter Umständen die zukünftige Konsummöglichkeit erhalten oder sogar erhöht werden, wenn nichterneuerbare Ressourcen zwar abgenommen haben, sich der Sach- und Humankapitalbestand jedoch vergrößert und damit die Effektivität der Nutzung erhöht hat. Keine Generation darf jedoch ohne entsprechende Gegenleistung in kurzer Zeit ein ökologisches Kapital verbrauchen, das – wie die fossilen Energieträger – in Millionen von Jahren entstanden ist und einen Schatz darstellt, der prinzipiell für alle Menschen zur Verfügung stehen muß. Jeder Generation ist die Erde mit ihren Ressourcen in diesem Sinn nur treuhänderisch übergeben.

d) Hinsichtlich des in diesem Zusammenhang häufig diskutierten Problems des Bevölkerungswachstums läßt sich daraus folgern: Jede Generation trägt dafür Verantwortung, daß für nachfolgende Generationen durch ihre Größe nicht Zwänge entstehen, die die Einhaltung der vorgenannten Grundsätze behindern oder unmöglich machen.

Es ist nicht zuletzt seit den Untersuchungen des „Club of Rome“ evident geworden, daß es ökologische Grenzen des Bevölkerungswachstums auf der Erde gibt. Die Hoffnung scheint nicht begründet, daß die Entwicklung neuer Techniken und die Realisierung einer größeren Verteilungsgerechtigkeit ein wesentlich größeres Bevölkerungswachstum ohne Beeinträchtigung der Basis menschlicher Existenz überhaupt möglich machen würde. Es ist nicht zu bestreiten, daß für viele globale Umweltbelastungen die Bevölkerung der Industrienationen verantwortlich ist. Ebenso wenig läßt sich aber leugnen, daß die Zunahme insbesondere der „armen“ Bevölkerung in der Dritten Welt zu einem unmittelbaren Druck auf die ohnehin begrenzten Ressourcen, insbesondere den Boden, führt, der in der Konsequenz fortschreitende Degradation eben dieser Ressourcen bewirkt. Wenn Armut wesentlicher Grund für das Bevölkerungswachstum und damit für die fortschreitende Übernutzung der natürlichen Ressourcen ist, dann muß auch Umweltpolitik Strategien der Armutsreduzierung einschließen. Wenn auch in einigen Ländern Asiens und Lateinamerikas Anzeichen einer „demographischen Transformation“ (sinkende Raten des Bevölkerungswachstums) festzustellen sind, so bleibt auch aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerungsentwicklung eine der größten Herausforderungen der Menschheit.

Durch fortschreitende Beschädigung der Umwelt werden Phänomene einer weltweiten Pauperisierung evident, weil in dieser „Einen Welt“ sich die Interdependenzen verstärken. Ein Ausdruck dafür ist die Zunahme der „Armutswanderungen“ aus der Dritten Welt in die Industriegesellschaften. Langfristig werden auch die Gruppen der „Wohlhabenden“ nicht von Pau-

perisierungerscheinungen ausgenommen bleiben, wenn es nicht zu einer Neubewertung ökologischer Probleme und zu einer tiefgreifenden Umgestaltung des „Weltsystems“ und des Bewußtseins der Bevölkerungen kommt. Das schließt auch Veränderungen der Konzepte von Entwicklung und Fortschritt ein. Weder können die Industriegesellschaften die bisherige Umweltverschwendung im Namen eines sog. Fortschritts weitertreiben, noch können die Entwicklungsländer nahtlos dem Entwicklungspfad der überkommenen Industriegesellschaften folgen, weil damit der ökologische Zusammenbruch unvermeidbar würde. Dies gilt besonders dann, wenn das Bevölkerungswachstum ungebremst anhält.

Bisher wurden in der Argumentation die Folgen einer Handlung immer nur als „Kosten“ oder „Nutzen“ für den Menschen oder die Menschheit bedacht. Ein solcher „anthropozentrischer“ Ansatz wird inzwischen häufig kritisiert. Viele Umweltethiker fordern die Berücksichtigung der Interessen und Rechte leidensfähiger Tiere. Holistische Konzeptionen klagen die Anerkennung eines Eigenwerts der gesamten belebten und unbelebten Natur ein. Die Maxime „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“, die Albert Schweitzer als Leitvorstellung einer umfassenden Ehrfurcht vor dem Leben für die konkrete Güterabwägung nennt, steht exemplarisch für eine solche Haltung.

Nach christlichem Schöpfungsverständnis hat Gott die menschliche und außermenschliche Natur geschaffen und für „gut“ befunden. Er hat diese Schöpfung wie einen Garten dem Menschen anvertraut, damit dieser ihn „bebaue und pflege“ (vgl. Gen 1-2). Der Mensch ist zwar befugt, die nicht-menschliche Natur zu nutzen, nicht aber, sie zu zerstören. Die Schöpfung Gottes fordert vom Menschen auch dort noch Achtung und Respekt, wo ein unmittelbarer Nutzen für ihn nicht gegeben ist. Ein Christ, der die Natur als Schöpfung Gottes sieht, wird zumindest die o. g. vier Grundsätze besonders ernst nehmen und in vielen Fragen für größere Zurückhaltung und Vorsicht plädieren, wo Teile der Schöpfung bedroht sind. Letzteres schließt freilich nicht aus, daß für eine solche Vorsicht auch „konsequentialistische“ Argumente vorgebracht werden könnten – wie umgekehrt die christlich geforderte Achtung vor der Schöpfung nicht bedeuten kann, diese genau so zu „konservieren“, wie sie heute besteht.

Wir können an dieser Stelle die verschiedenen weltanschaulich geprägten umweltethischen Entwürfe nicht im Detail diskutieren. Fest steht trotz aller Unterschiede, daß in der heutigen Weltsituation ein umweltgerechtes Wirtschaften – wenn überhaupt – nur durchgesetzt werden kann, wenn sich möglichst viele Menschen über ihre kulturellen Herkünfte, religiösen

Überzeugungen und politischen Einstellungen hinweg auf minimale ethische Maximen einigen können. Es kann deshalb in der aktuellen und bedrängenden ökologischen Krise für Christen nicht darum gehen, ihre schöpfungstheologische Sicht der Natur gegenüber allen Menschen durchzusetzen. Es muß ihnen genügen, durch den Glauben an den Schöpfergott motiviert, sich für die Einhaltung jener universalisierbaren ethischen Grundnormen einzusetzen, von denen her die Zerstörung oder unwiederbringliche ökologische Schädigung unseres Planeten zu verhindern ist. Eine solche mögliche und zunächst auch ausreichende „Minimalethik“ bietet der eben entfaltete „Regelkonsequentialismus“. Er dient uns deshalb als Basis für die im folgenden dargestellten konkreten Schlußfolgerungen.

### III. Schlußfolgerungen

Aus der Problemanalyse und den sozialetischen Überlegungen gilt es Schlußfolgerungen für verschiedene Verantwortungsebenen in der Gesellschaft zu ziehen. Dabei ist die Grundrichtung nicht geprägt von einer radikalen Abkehr von Technik und wirtschaftlichem Wachstum, wie sie von manchen gefordert wird. Ohne viele Errungenschaften der Technik und die Entwicklung einer produktiven Marktwirtschaft wäre es nicht möglich gewesen, daß heute viele Menschen ohne tägliche Furcht vor den Unbilden der Natur, die unmittelbar ihre Existenz bedrohen, leben können. Ohne technischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum wäre es nicht möglich gewesen, daß die Zahl der Menschen wächst, die ihre biologischen Lebensmöglichkeiten ausschöpfen, statt vorzeitig an Hunger oder bekämpfbaren Krankheiten zu sterben. Aus diesen ethischen Überlegungen heraus bewegen sich die nachfolgenden Schlußfolgerungen in Richtung einer Weiterentwicklung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Institutionen wie der Technik auf ein ökologiekonformes gesellschaftliches Leben hin.

Dabei darf man nicht davon ausgehen, daß die Einigung auf neue globale Institutionen und die Durchsetzung von notwendigen Strukturänderungen in Industrie- und Entwicklungsländern ohne Konflikte vor sich gehen wird. Konflikte über kurzfristige versus langfristige ökonomische Vorteile, Konflikte über die Kostenträgerschaft der Anpassung der Ökonomie an Grundsätze ökologiegerechten Wirtschaftens sind unvermeidbar. Dies gilt ebenso für Konflikte, die aus dem notwendigen Abbau politischer und ökonomischer Monopolstellungen privilegierter Gruppen in Entwicklungsländern entstehen. Notwendig sind Verfahren einer rationalen Konfliktbewältigung im Rahmen der demokratischen Institutionen eines Rechtsstaates. Mit Polizeistaatmethoden im Rahmen einer „Ökodiktatur“ wird man – abgesehen von anderen gewichtigen ethischen Bedenken (Menschenrechte) – auch ökologische Probleme nicht bewältigen können, weil die freiwillige Einsicht der Mehrheit der Bevölkerung in die Notwendigkeit der Änderung von Rahmenbedingungen und Anreizsystemen und ihr Mittun im eigenen Lebensbereich unverzichtbar ist. Die Sozialverkündigung der Kirche kann dabei helfen, einerseits das notwendige Problembewußtsein zu fördern, andererseits auf friedliche Konfliktaustragung zu dringen.

## 1. Internationale Ebene

a) Bei einigen Ressourcen („Gemeinschaftsgüter der Menschheit“), die durch unmäßiges Wirtschaften gefährdet werden könnten (Aussterben bestimmter Tier- und Pflanzenarten, Stabilität des Klimas) sind völkerrechtliche Vereinbarungen notwendig, die Nutzungsverbote umfassen. Dabei müssen bestehende Vereinbarungen beschleunigt durchgeführt, die Überwachung besser gewährleistet und neue Gebiete einbezogen werden.

b) Bei Ressourcen, die bisher als freie Güter behandelt wurden, tatsächlich aber knapp und damit von einer Übernutzung bedroht sind (z. B. Fischbestände), sind internationale Abkommen (etwa die Vereinbarung von Fangquoten) notwendig, die die Ressourcennutzung begrenzen. Zugleich müssen entsprechende Überwachungsmechanismen geschaffen werden, damit Versuche bestimmter Länder, sich den Vereinbarungen zu entziehen oder sie zu unterlaufen (Walfang angeblich allein zu Forschungszwecken), unterbunden werden können.

c) Bei Schadstoffen, die über die Grenzen eines Landes hinaus gehen (etwa CO<sub>2</sub>-Ausstoß, FCKW), sind weltweite Vereinbarungen notwendig, die die verursachenden Länder zur Einhaltung von Höchstgrenzen des Schadstoffausstoßes verpflichten.

d) Bisher taucht im GATT-Vertrag der Ausdruck „Umwelt“ nicht auf, was das Problembewußtsein des Gründungsjahres 1947 widerspiegelt. Da ein GATT-Mitglied aber nur dann umweltpolitische Maßnahmen mit handelspolitischen Konsequenzen ergreifen kann, wenn die Umweltwirkungen im eigenen Land auftreten (z. B. Giftmüllimportverbot) und eine Selektion zwischen Handelspartnern danach, welche umweltpolitischen Standards im Produktionsland beachtet werden (z. B. Tropenholzimporte nur aus Ländern mit nachhaltiger Bewirtschaftung, nicht bei Raubbau ohne Wiederaufforstung), dem GATT widerspricht, müssen für diesen Problemereich neue internationale Regeln entwickelt werden. Dazu könnten Vereinbarungen von Umweltmindeststandards in der Produktion gehören. Dann würde es auch für Unternehmen aus Industrieländern weniger attraktiv, lediglich wegen niedriger Umweltschutzkosten ihre Produktion ins Ausland zu verlagern. Da das Ziel des „sustainable development“ in die Präambel der mit dem Abschluß der Uruguay-Runde des GATT neugegründeten Welthandelsorganisation (WTO) ausdrücklich aufgenommen wurde, ist die WTO nun aufgerufen, für den Bereich „Handel und Umwelt“ verbindliche Richtlinien zu beschließen. Dabei ist die Gefahr zu berücksichtigen, daß solche Umweltnormen ein neues Einfallstor des Pro-

tektionismus der Industrieländer gegenüber Entwicklungsländern sein können. Durch unparteiische Verfahren der Regelauslegung ist einer solchen Gefahr zu begegnen.

## *2. Industrieländer*

Aufgrund der Höhe ihres gegenwärtigen Ressourcenverbrauchs und der davon ausgehenden Umweltbelastungen, aber auch wegen der technologischen Fähigkeiten und der wirtschaftlichen Möglichkeiten moderner Industrienationen muß von diesen gefordert werden, daß sie ihre Wirtschaftsweise stärker mit ökologischen Bedingungen in Übereinstimmung bringen und mit dem ökologischen Umbau der Wirtschaft vorangehen.

a) Dazu sind jene Markteingriffe zu beseitigen, die die Umwelt stark belasten, wie z. B. knappheitswidrige Produktionsanreize in der europäischen oder US-amerikanischen Agrarpolitik oder Energiesubventionen, die Verschwendung begünstigen. Da in Industrieländern eine Nachfrage nach Umwelterhaltung und -schonung besteht, gibt es auch eine gewisse Bereitschaft dafür, z. B. Landwirten ein Entgelt für landschaftspflegerische Aktivitäten zu zahlen. Dies kann für einen Teil der Landwirte einen Ausgleich für die durch eine marktwirtschaftliche Neuorientierung der Agrarpolitik erwachsenden Einkommensverluste darstellen, aber ihnen auch das für ihre gesellschaftliche Integration wichtige Gefühl vermitteln, tatsächlich nachgefragte Dienstleistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

b) Externe Kosten werden bisher in vielen Bereichen nur unzureichend internalisiert. Bei Luftverschmutzung, Wasserbelastung und Müllentsorgung sind Kostenverrechnungen anzustreben, die geeignet sind, den Grad der Umweltschädigung fortschreitend herabzusetzen.

c) Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf das Klima muß in den Industrieländern möglichst rasch das weitere Wachstum der CO<sub>2</sub>-Mengen in einer ersten Phase gestoppt und in einer zweiten Phase der Ausstoß absolut reduziert werden. Dazu können technische Auflagen, CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die eine jährlich abnehmende Menge des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes einräumen, und Abgabenbelastungen (CO<sub>2</sub>-Steuer) wirksame Instrumente sein.

Eine CO<sub>2</sub>-Steuer hat umweltpolitische Wirkungen nur dann, wenn fossile Brennstoffe gemäß ihrer tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Belastung mit Abgaben belegt und deutlich verteuert werden, ohne daß sachlich nicht begründete Aus-

nahmen (etwa zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Bergbau) oder sachlich nicht begründbare Zusatzbelastungen CO<sub>2</sub>-freier Energieträger (Wind-, Wasser-, Solar- und Kernenergie) erfolgen. Um Verzerrungen bei der Energienutzung zu vermeiden, ist sicherzustellen, daß auch bei CO<sub>2</sub>-freien Energieträgern die externen Kosten internalisiert werden. An diesen Maßnahmen müssen sich alle großen Industrienationen (EG-Länder, Japan, USA) beteiligen. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und global tatsächlich meßbare Wirkungen erreicht werden.

d) In der Energiepolitik müssen alle Möglichkeiten des Einsatzes regenerativer (nicht CO<sub>2</sub>-belastender) Energieformen und alle Möglichkeiten der Energieeinsparung genutzt werden. Dies kann langfristig tiefgreifende Veränderungen für die Gestaltung der Lebensweise (Produktion, Wohnen und Arbeit, Verkehr) bedeuten. Fragen der Kernkraftnutzung bzw. eines Ausstiegs aus der Kernenergie sind neben der Entsorgung und der Reaktorsicherheit wesentlich auch danach zu beurteilen, welche Konsequenzen für die CO<sub>2</sub>-Belastung der Umwelt durch einen weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie auftreten werden. Bei der Kernkraftnutzung ist auch die CO<sub>2</sub>- und Abwärme-Belastung zu bedenken, die durch die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken erfolgt.

e) Besondere Umweltbelastungen gehen vom Verkehr, vor allem vom Individualverkehr, in den hochindustrialisierten Ländern aus. Die Benzinnpreise (gemessen in Arbeitsminuten) liegen heute niedriger als vor der ersten Ölpreiskrise 1973. Aus diesen Gründe, aber auch wegen anderer Umstände (Zunahme von Zweit- und Drittwagen in vielen Familien), ist die Anzahl der Fahrzeuge (pro tausend Einwohner) und ihr Motorisierungsgrad in den letzten Jahren gestiegen. Dieser Trend kann aus ökologischen Gründen nicht weiter fortgesetzt werden. Um ihn zu begrenzen, sind folgende Maßnahmen zu bedenken:

Da die öffentlichen Verkehrsträger meist zu schwerfällig sind, um wirtschaftlich zu arbeiten und kundenfreundlich anbieten zu können, ist als Voraussetzung für die Nutzung ökologisch günstiger und energiesparender Verkehrssysteme eine größere wirtschaftliche Attraktivität des Kollektivverkehrs anzustreben. Dies ist ohne weitergehende Maßnahmen der Deregulierung und Privatisierung nicht erreichbar. Zudem ist der Individualverkehr durch verschiedene Maßnahmen (z. B. technische Auflagen in Verbindung mit schadstoffbezogener KFZ-Steuer, höhere Mineralölsteuer, Tempolimit, Nachweis von Garagenstellplätzen) stärker zu belasten. Damit würden wirksame Anreize gegeben, bereits bekannte schadstoffarme-

re Technologien verstärkt und beschleunigt einzusetzen und deren Weiterentwicklung zu fördern.

f) Industrieländer dürfen ihre ökologischen Probleme nicht auf andere Länder (z.B. durch [Gift]-Müllexporte) abwälzen, die diese Produkte mangels Kenntnis über die möglichen Langfristfolgen oder als Ausdruck wirtschaftlicher Not akzeptieren. Entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen wie z. B. der Lomé-IV-Vertrag, in dem sich die EG-Länder verpflichtet haben, keinen Giftmüll in die AKP-Staaten zu exportieren, sollten erweitert und wirksam durchgesetzt werden.

g) Insoweit Industrieländer, z.B. durch positive externe Effekte, von tropischen Regenwäldern profitieren, sind sie verpflichtet, für deren Erhaltung finanzielle Entschädigungen gegenüber Entwicklungsländern zu leisten. Als Voraussetzung für die Zahlungen müßten sich die Empfängerländer verpflichten, ausländische Kontrollen in ihren Ländern zuzulassen. Die Zahlungen sind in Raten zu entrichten und regelmäßig unter Berücksichtigung der Einhaltung der Verpflichtungen anzupassen.

h) Die Industrienationen sollten den Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in folgenden ökologisch relevanten Bereichen helfen:

- Bereitstellung umweltverträglicher Technologien, besonders bedienungs- und wartungsfreundlicher alternativer Energiequellen (Sonnen-, Wind-, Kleinwasserkraftwerke)
- Vermittlung von Know-how beim Aufbau von Umweltschutzbehörden, bei der Gestaltung von Umweltgesetzen und ihrer wirksamen Durchführung
- Aufbau von ökologischen Forschungseinrichtungen in den Entwicklungsländern, z. B. zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Auf diesen Gebieten erscheinen bilaterale Vorgehensweisen besser geeignet als multilaterale, weil durch ein dezentrales Vorgehen breitere Suchprozesse initiiert und mehr Möglichkeiten erprobt werden. Erst später können dann unterschiedliche Erfahrungen ausgetauscht werden.

Eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise ist in dem Maße zu erwarten, wie es gelingt, die Kosten des Umweltschutzes spürbar anzulasten. So kann etwa die PKW-Nutzung für Freizeit Zwecke (ca. 50 % der Fahrten) teurer werden, was ein anderes Freizeitverhalten nahelegt. Bei stärkerer Internalisierung externer Kosten können Arbeitsplätze in besonders bela-

steten Wirtschaftszweigen wegfallen, während in umweltfreundlichen Produktionszweigen (etwa im Dienstleistungsbereich) neue entstehen. Die Rücksichtnahme auf die Umwelt erfordert aber, daß solche Anpassungen hingenommen werden. Bei einem größeren Ausmaß sozialer Betroffenheit sind Anpassungshilfen erforderlich. Weiterhin ist es notwendig, daß bei internationalen Abkommen auch ein Verzicht auf Teile der nationalen Souveränität akzeptiert wird. Es ist Aufgabe gesellschaftlicher Gruppen, politischer Parteien wie vor allem der von ihrer Glaubenssicht her universal verfaßten christlichen Kirchen, hierfür das Bewußtsein zu fördern.

### *3. Entwicklungsländer*

Aufgrund der systemischen Vernetzung verschiedener Problembereiche (Ökologie, Armut, Bevölkerungsentwicklung) gilt es, in den einzelnen Entwicklungsländern die gesellschaftlichen Institutionen zu reformieren, neue Institutionen zu schaffen und die Kultur, Werthaltungen etc. zu fördern, die einerseits Voraussetzung für Reformen, andererseits auch Bedingung für funktionsfähige neue Institutionen sind. Dabei muß daran gedacht werden, daß in der traditionellen Kultur vieler Völker sowohl Elemente der Achtung der Natur vorhanden waren als auch gemeinwohlorientierte Normen für die politischen Führer. Solche Werthaltungen aufzugreifen und kreativ für die neuen kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen in einer Weltgesellschaft zu nutzen, ist unverzichtbar.

Das Grundproblem vieler Entwicklungsgesellschaften besteht darin, daß ihre Gesellschaftsordnung keine Kooperation zum gegenseitigen Vorteil für alle Bürger darstellt, also kaum gemeinwohlfördernde Regeln, Institutionen und Werthaltungen vorliegen. Vielmehr führt die unkoordinierte Verfolgung von kurzfristigen Eigeninteressen langfristig zu kollektiven Schäden für die Gesamtgesellschaft. Schon aus langfristigem kollektiven Eigeninteresse müßten Entwicklungsländer daher selbst die ersten sein, die an der Sicherung und Erhaltung ihres ökologischen Kapitals interessiert sind, denn ein ökologischer Raubbau reduziert die nachhaltigen Möglichkeiten des Wirtschaftens oder zerstört sie gar im Extremfall. Durch externe entwicklungspolitische Zusammenarbeit und interne Umgestaltung gesellschaftlicher Institutionen ist anzustreben, daß nicht weiterhin einerseits unkoordiniertes individuelles Verhalten und andererseits kurzfristige Eigeninteressen von Minderheiten sich zu Lasten langfristiger Gemeinschaftsinteressen auswirken. Folgende Aspekte erscheinen für die Bewäl-

tigung des interdependenten Zusammenhangs von Armuts-, Bevölkerungs- und Umweltproblemen wichtig:

a) Nur auf der Grundlage eines Rechtsstaates mit demokratisch legitimierter Legislative, einer unabhängigen Justiz und einer rechtsstaatlichen (d.h. nicht willkürlich, sondern korruptionsfrei arbeitenden), dem Gemeinwohl verpflichteten Administration können die individuellen Eigentumsrechte von Individuen und Gruppen exakt festgelegt (z.B. Kataster für Bodenbesitzverhältnisse, Agrarreformen), zuverlässig geschützt, aber auch gesellschaftliche Bindungen (z. B. Forstgesetze mit Wiederaufforstungsgeboten) und der Schutz von Schonräumen (Naturparks etc.) wirksam durchgesetzt werden. Denn nur Eigentümer mit langfristig sicheren Eigentumsverhältnissen werden ihre natürlichen Ressourcen zu schonen, zu erhalten und langfristig zu nutzen suchen. Die Installierung solcher rechtsstaatlicher Institutionen entspricht zudem den Wünschen großer Teile der Bevölkerung in Entwicklungsländern, die ja ein Gespür für die Gerechtigkeit der Rechtsprechung und des Verwaltungshandelns haben.

Rechtsstaatliche Bedingungen kommen vor allem den ärmsten Bevölkerungsgruppen zugute, da diese dann nicht mehr der Willkür staatlicher Beamter und physisch, sozial, politisch und wirtschaftlich Mächtiger ausgesetzt sind. Erst unter rechtsstaatlichen Bedingungen haben Arme die Chance, daß sie die Früchte ihrer Arbeit selbst genießen können und nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sind, daß diese von Fremden angeeignet werden.

Rechtsstaatliche Bedingungen sind aber ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für eine Reduktion des Bevölkerungswachstums, weil im Rechtsstaat und bei stabilem Geldwert Altersversorgung durch Bildung von Geld- und Sachkapital statt allein durch Nachkommen möglich wird. Ebenso wird nur unter rechtsstaatlichen Bedingungen Vertrauen in kollektive Formen der Altersvorsorge (Sozialversicherungen) entstehen können.

b) Ausreichende Stabilität eines Rechtsstaates ist auf Dauer jedoch nur gegeben, wenn die Gesellschaftsordnung auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Rechtsstaatlich geschützte Eigentumsrechte werden nämlich mehrheitlich nicht akzeptiert, wenn die Verteilung z. B. von Bodeneigentum extrem ungleich ist, also eine kleine Gruppe von Großgrundbesitzern einer großen Zahl Landloser gegenübersteht, die auch keinen Zugang zu anderen Eigentumsformen (Humankapital, Produktionsmitteleigentum, Wohneigentum etc.) hat. Durch staatliche Umverteilung (Bodenreformen, ein Bildungsangebot für alle, soziale Wohnungsbaupro-

gramme etc.) muß die soziale Akzeptanz rechtsstaatlicher Strukturen gefördert werden. Unter den gesellschaftlichen Bedingungen vieler Entwicklungsländer kommt der Vermögensbildung in breiten Schichten eine effizienzfördernde Wirkung zu, zumal wenn hierbei nichtleistungsbedingte Renteneinkommen durch mehr Wettbewerb abgeschöpft, die Faktorqualität erhöht (Bildung) und die Faktornutzung durch einen besseren Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu Boden (Bodenumverteilung bzw. bessere Pachtbedingungen) gesteigert werden.

c) Ein Rechtsstaat ist ferner eine wichtige Voraussetzung dafür, daß sich ärmere Bevölkerungsgruppen ohne Furcht vor Repression und Zwang in verschiedenen sozialen Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammenschließen können. Dies ermöglicht es ihnen, kollektive Leistungen (z.B. örtliche Infrastruktur) zu erstellen, soziale und wirtschaftliche Selbsthilfe zu organisieren und ihren Interessen in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch solche Gruppierungen können rechtsstaatliche Elemente gestärkt und leistungsgerechtere Einkommens- und Eigentumsstrukturen durchgesetzt werden. Vereinigungsfreiheit macht auch die Bildung von Umweltschutzorganisationen möglich.

Der Zusammenschluß städtischer Haushalte, vor allem im Milieu von Elendsvierteln, kann dazu beitragen, ökologische und wirtschaftliche Kreisläufe herzustellen. Die Bildung von Müllgenossenschaften, vor allem ärmerer Bevölkerungsgruppen, die im Auftrag der Kommunalverwaltung Müll sammeln und sortieren, kann Beschäftigung schaffen und zugleich ökologische Ziele fördern. Wassergenossenschaften und Interessenorganisationen der städtischen Armen für öffentliche Wasser- und Müllwirtschaft, für öffentliche Kreislaufwirtschaft, sind wirksame Interventionen und Projekte für soziale und ökologische Entwicklung.

d) Rechtsstaat und soziale Umverteilung helfen besonders dann, den Bevölkerungsdruck zu mindern, wenn die rechtliche Stellung der Frau in Entwicklungsgesellschaften verbessert wird und gerade auch den Frauen staatliche Leistungen und Einrichtungen (z.B. Bildungswesen, Gesundheitswesen) zugute kommen, um die bestehenden Defizite (z.B. Senkung der weit höheren Analphabetenquote bei Frauen) abzubauen. Eine verbesserte Stellung der Frau und längere Ausbildungszeiten reduzieren zudem tendenziell die Geburtenraten.

e) In vielen Entwicklungsländern muß dem Marktmechanismus stärker Geltung verschafft werden. Dazu sind die vorhandenen Preisverzerrungen durch staatliche Markteingriffe abzubauen. Dies gilt zunächst dort, wo der

Staat ökologisch relevante Güter (z. B. Ölprodukte, Strom, Wasser) künstlich verbilligt und damit eine Übernutzung und Ressourcenverschwendung hervorruft. Die verteilungspolitischen Argumente für eine solche Preispolitik sind zumeist irreführend, weil die Vorteile überwiegend oder gar ausschließlich Mittel- und Oberschichten zufließen, während die Ärmsten nur wenig oder überhaupt nicht profitieren, weil sie weder an Strom- und Wassernetze angeschlossen sind noch über benzinbetriebene Fahrzeuge verfügen.

Die Abkehr von einer marktwidrigen Niedrigpreispolitik durch monopolistische (häufig zugleich staatliche) Agrarhandelsgesellschaften in vielen Entwicklungsländern trägt dazu bei, die Lage der armen Landbevölkerung zu verbessern und damit den Migrationsdruck in die urbanen Zentren zu reduzieren. Eine zu rasche und unkontrollierte Urbanisierung führt aber auch (z.B. aufgrund der Probleme der Trinkwasserversorgung und der Müllbeseitigung oder wegen der Abholzung in städtischer Umgebung) zu negativen und schwer steuerbaren ökologischen Entwicklungen. Sobald jedoch die Erzeuger der Nahrungsmittel sich selber organisieren und erzeugereigene Vertriebsorganisationen (Absatzgenossenschaften) aufbauen, können sie den auf sie selbst entfallenden Erlösanteil ihrer Produkte verbessern und eine eigendynamische Entwicklung einleiten.

Dabei kann im ländlichen Raum das ökologische System der genutzten lebenden Natur (Pflanzenbau, Viehhaltung, Waldnutzung, Teichwirtschaft etc.) mit dem Haushalt (Energie, Wasser, Abwasser, Müll, Baustoffe) durch ressourcenschonende und energiesparende Kreisläufe verbunden werden. Bio-Gas-Anlagen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, zement- und energiesparende Erdbauweise, Mehrfach- und Wiederverwendung von Wasser und Biomasse sind Beispiele hierfür.

Die erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen können diese Entwicklung durch Innovationen und durch Erhaltung von guter Tradition in hauswirtschaftlicher Technologie unterstützen, aber auch durch Preise von Rohstoffen, Zement, Energie etc., die alle ökologischen Kosten decken, diese Kreislaufwirtschaft von außen fördern.

## IV. Die umweltpolitische Verantwortung der Kirche

Im Rahmen ihrer umweltpolitischen Verantwortung sollte es die institutionell verfaßte Kirche als ihre Aufgabe betrachten, alle Möglichkeiten der Teilnahme an internationalen Konferenzen und Kommissionen, wie sie z.B. in der Nachfolge der RIO-Konferenz installiert worden sind, aktiv zu nutzen und durch die Heranziehung entsprechender Fachleute Einfluß auszuüben. Die Sozialverkündigung der Ortskirchen wird zudem bei den jeweiligen nationalen Regierungen anmahnen, daß die bereits eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Umwelterhaltung tatsächlich auch eingehalten und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Vor allem aber wird die kirchliche Sozialverkündigung das ökologische Bewußtsein im globalen Zusammenhang in Verbindung mit der Nord-Süd-Problematik zunächst in der Kirche selbst, dann aber auch in der Gesellschaft insgesamt zu fördern suchen. Die Bereitschaft der Bevölkerung muß erhöht werden, den ökologisch veranlaßten wirtschaftlichen Strukturwandel, der mit Arbeitsplatzgefährdungen verbunden sein kann, zu akzeptieren. Ebenfalls ist die Sensibilität dafür zu erhöhen, daß die einzelnen bei ihren Kaufentscheidungen und beim Konsumverhalten stärker ökologische Aspekte berücksichtigen. Durch die Sozialverkündigung werden zugleich diejenigen kirchlichen Gruppierungen und Verbände gestärkt, die sich in ihrem lokalen Umfeld und in eigenen Einrichtungen (z. B. kirchliche Gebäude, Bildungseinrichtungen) wie im gesellschaftlichen Raum für Initiativen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Die Kirche bedarf einer Offenheit für prophetisches Engagement.

Die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit – mehr und mehr auch die staatliche wie die übrige nichtstaatliche – versteht sich heute als partnerschaftliche Zusammenarbeit für Interventionen in den Entwicklungsprozeß. Hinter dieser Partnerschaft zwischen „Nord“ und „Süd“ steht jeweils ein weitgehend gemeinsames Verständnis der verschiedenen Prozesse und der Richtung, in der diese Prozesse beeinflußt werden sollen. Hierbei werden auch massive Interessengegensätze der Gesellschaften im Nord-Süd-Konflikt durch die jeweiligen Partner überbrückt: durch entwicklungspolitischen Dialog, durch Solidarität, durch Entwicklung des Prinzips „Weltgemeinwohl“.

In einer solchen Entwicklungszusammenarbeit – bei der Förderung und Durchführung von Entwicklungsprojekten als Interventionen mit Pro-

zeßcharakter – sind gemeinsame Vorstellungen zum Entwicklungsverständnis entfaltet und gemeinsame Erfahrungen über die Wirksamkeit der Arbeit gemacht worden, die auch für neuere Fragestellungen ökologischer Entwicklung genutzt werden sollten. Dementsprechend wird die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Partnern vor Ort Projekte zum Ressourcenerhalt, zur Nutzung regenerativer Energiequellen und zur umweltgerechten Landwirtschaft fördern.







the 1990s, the number of people with health insurance increased from 70 to 80 percent, and the number of people with private health insurance increased from 40 to 50 percent.

As a result of the 1990s reforms, the number of people with health insurance increased from 70 to 80 percent, and the number of people with private health insurance increased from 40 to 50 percent. The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.

The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.

The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.

The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.

The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.

The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.

The reforms also led to a significant increase in the number of people with health insurance who were not covered by private health insurance. This was due to the fact that the reforms allowed people to opt out of private health insurance and join the public health insurance system. This was a significant change, as it allowed people to access health insurance at a lower cost than private health insurance.